

Seite 4 / 19. September 1991

## Bekanntmachung der Richtwerte

Der Gutachterausschuß für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg hat gemäß § 196 Baugesetzbuch aufgrund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 1989 und 1990 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

### Übersicht über Richtwerte

Stadtteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/m <sup>2</sup>	Rohbauland DM/m <sup>2</sup>	Bauerwartungsland DM/m <sup>2</sup>
<b>1. Schlierbach</b>				
a) Mitte entlang der Bundesbahn	Wohnbauflächen	240,-		
b) übriger Bereich	Wohnbauflächen	430,-		
<b>2. Altstadt</b>				Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
<b>3. Weststadt</b>				Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
<b>4. Südstadt</b>				Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
<b>5. Rohrbach</b>				
a) R.-See	Wohnbauflächen	620,-		
b) Emmertsgrund	Wohnbauflächen	350,-		
c) Boxberg				Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
d) R.-Süd	Gewerbliche Bauflächen	125,-		
e) übriger Bereich (ohne Ortskern)		490,-		
<b>6. Kirchheim</b>				
a) K.-West	Wohnbauflächen	600,-		
b) Übriger Bereich (mit Ortskern)		360,-		
<b>7. Pfaffengrund</b>				Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
<b>8. Wieblingen</b>	Wohnbauflächen Gewerbliche Bauflächen			Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
		100,-		
<b>9. Neuenheim</b>				Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen
<b>10. Handschuhsheim</b>	Wohnbauflächen	950,-		
<b>11. Ziegelhausen</b>	Wohnbauflächen	450,-		

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Haspelgasse 12, Zimmer 201, zur Einsicht auf.